

Walderhalt und Waldaufwertung statt Waldersatz

Beschluss der Landesvertreterversammlung 26.11.2022

Gerade unter Klimaschutzaspekten ist es völlig unverständlich und aus Sicht des NABU nicht zu vertreten, dass weiterhin Wälder in erheblichem Umfang gerodet werden, um Gewerbe, Industrie, Infrastrukturanlagen oder dem Ausbau der erneuerbaren Energien Platz zu machen. Auch wenn hierfür Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen getätigt werden, schädigt diese Waldzerstörung unser Klima und macht wertvollen Lebensraum für zahllose Tiere und Pflanzen zunichte.

Vorhandene Wälder lassen sich durch Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen nicht kompensieren. Umwandlungen von Wald z.B. für Gewerbe- und Industrieansiedlungen zerstören nicht nur wichtigen Lebensraum, sie führen auch zu einer erheblichen CO₂-Freisetzung. Selbst wenn das Holz nicht energetisch genutzt wird und noch länger erhalten bleibt, wird auch im Humus gespeichertes CO₂ durch die Rodung freigesetzt. Weil die CO₂-Bindung der Bäume mit dem Gesamtvolumen des Holzkörpers zusammenhängt, dauert es lange, bis die heranwachsende Erstaufforstung so viel CO₂ binden kann, wie es der gerodete Bestand vermocht hätte. Betrachtet man zusätzlich die Humusbildung, kann das mehr als ein Jahrhundert dauern. Außerdem werden Neuaufforstungen immer schwieriger, da viele Jungpflanzen aufgrund zunehmender Trocken- und Hitzeperioden nicht mehr anwachsen können. Würde der Wald statt der Umwandlung als Dauerwald weiter bewirtschaftet, könnte hingegen während der ganzen Zeit in erheblichem Umfang zusätzliches CO₂ gespeichert werden.

Deshalb fordert der NABU Brandenburg, dass endlich Schluss gemacht wird mit dem Wahnsinn der Waldvernichtung! Wir brauchen schnellstens einen Stopp von Waldumwandlungen zugunsten von Industrie- und Gewerbegebieten in Brandenburg!

Wälder gehören zu den artenreichsten Ökosystemen in Brandenburg. Selbst Wirtschaftswälder beherbergen eine Vielzahl an Pilz-, Pflanzen- und Tierarten. Die Artenvielfalt nimmt bei extensiver oder unterlassener Nutzung sogar noch zu. Am artenreichsten und ökologisch wertvollsten sind natürliche und naturnahe Wälder, die reich an Biotopbäumen und Totholz sind und in denen Holznutzung nur als behutsame Einzelstammentnahme erfolgt oder ganz unterbleibt.

Außerdem erfüllen Wälder wichtige Funktionen, die sowohl für Flora und Fauna als auch für uns Menschen überlebenswichtig sind.

- **Wald ist Lebensraum**
- **Wald produziert saubere Luft**
- **Wald verhindert Hochwasser und sorgt für sauberes Trinkwasser**
- **Wald ist Klimaschutz**
- **Wald ist Bodenschutz**
- **Wald ist Erholung**

Insbesondere durch den Aspekt des Klimaschutzes kommt den vorhandenen Waldflächen eine immer größere Bedeutung für das Wohl der Allgemeinheit zu. Damit liegt der Erhalt des Waldes als CO₂-Senke grundsätzlich in sehr hohem öffentlichen Interesse. Nach § 8 (2) Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) sind Rechte, Pflichten und wirtschaftliche Interessen des Waldbesitzers sowie die Belange der Allgemeinheit gegeneinander und untereinander abzuwägen. Bei dieser Abwägung muss künftig dem Erhalt von Waldflächen zu Gunsten des Allgemeinwohls eine wesentlich höhere Bedeutung gegeben werden als dies in den letzten Jahren in Brandenburg der Fall war. Die Genehmigung für eine Waldumwandlung zugunsten von Industrie- und Gewerbeansiedlungen ist zu versagen, wenn die Erhaltung des Waldes überwiegend im öffentlichen Interesse liegt. Konkrete Inhalte zur guten forstlichen Praxis sollen in die Novellierung des Landeswaldgesetzes einfließen.

Daher fordert der NABU Brandenburg den sofortigen Stopp weiterer Waldumwandlungen und Waldumwandlungsverfahren und eine entsprechende Würdigung der Bedeutung des Waldes für den Natur- und Klimaschutz im Rahmen der Novellierung des Landeswaldgesetzes.

Für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ist ein etablierter Waldbestand in jedem Falle von wesentlicher Bedeutung. So wird auch im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz der Bundesregierung unterstrichen, dass der Erhalt der Wälder eine nationale Aufgabe von gesamtgesellschaftlichem Interesse ist. Um die Forderung des NABU kurzfristig umzusetzen, müssen den Zulassungsbehörden klare Vorgaben gemacht werden und die rechtlichen Zugänge, v.a. im Bau- und Planungsrecht sowie die „Verwaltungsvorschrift zu § 8 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg“ sind daher entsprechend anzupassen.